

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME

gemäß Art. 23e Abs. 2 B-VG

der Abgeordneten Mag.^a Christiane Brunner und Univ. Prof. Dr. Alexander Van der Bellen betreffend Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 29. und 30. Oktober 2009 (20455/EU XXIV.GP) zum Klimawandel

eingbracht im Zuge des EU-Hauptausschusses am 28. Oktober 2009

Von 7.-18. Dezember 2009 findet in Kopenhagen die United Nations Climate Change Conference – die COP15 – statt. Bei dieser Konferenz werden die Weichen für die Zukunft der internationalen Klimaschutzpolitik gestellt. Die Europäische Union wird in Kopenhagen mit einer Stimme verhandeln. Die gemeinsame Verhandlungsposition soll beim kommenden Europäischen Rat (29./30. Oktober 2009) in Brüssel festgelegt werden.

Wissenschaftsbasierte Reduktionsziele festlegen

Inzwischen ist es international anerkannt, dass die Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur soweit wie möglich unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter liegen muss. Beim G8-Gipfel im Juli 2009 in L'Aquila (Italien) wurde dies in Absprache mit den Schwellenländern wie China und Indien vereinbart.

Die in der Klimarahmenkonvention auch von Österreich beschlossene Vorgabe, „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird“, ist in Kopenhagen nach den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft, auch nach dem 4. Sachstandsbericht (AR 4) des Weltklimarats (IPCC), umzusetzen. Das bedeutet bei einer politischen Vorgabe einer Erwärmungsobergrenze von maximal 2°C, dass weltweit die Treibhausgasemissionen spätestens 2015 ihren Höhepunkt erreicht haben müssen und bis 2050 um mindestens 80% zu reduzieren sind.

Die aktuellen Reduktionserfordernisse der IPCC bewegen sich für Industrienationen von -25% bis -40% bis 2020 und von -80% bis -95% bis 2050, global von -50% bis -80%.

Die österreichische Bundesregierung sollte sich zu den höheren Reduktionszielen dieser Bandbreiten, - 40% bis 2020 und – 95% bis 2020 für die Industrienationen bzw. global -80% bis 2050 bekennen, um mit einer Wahrscheinlichkeit von über 66% unter einer maximalen Erwärmung von 2°C zu bleiben.

Mindestziele für Erneuerbare Energien aufnehmen

Analog zu den 20/20/20 Zielen der EU müssen auch auf globaler Ebene verbindliche Mindestziele für erneuerbare Energien weltweit festgelegt werden. Die internationale Klimakonferenz von Kopenhagen bietet dafür eine einmalige Möglichkeit. Der Anteil Erneuerbarer Energie am Weltprimärenergieverbrauch sollte bis 2020 mindestens 20% betragen und bis 2050 auf 60% ansteigen. Speziell für den Strombereich sind solche Ausbauziele notwendig um eine mögliche Atomrenaissance zu verhindern, denn die alleinige Bepreisung von CO₂-Emissionen macht die Atomenergie rentabler. Daher sollte der Anteil erneuerbarer Energie im Strombereich verbindlich festgelegt global bis 2020 bei 30% und bis 2050 bei 80% liegen.

Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungs- und Schwellenländern

Die Entwicklungs- und Schwellenländer haben historisch weit geringere absolute und auch pro Kopf gerechnete Treibhausgasemissionen zu verantworten. Dennoch sind sie am stärksten von den Auswirkungen der globalen Erwärmung betroffen. In diesem Sinne bedeutet die „Common but differentiated responsibility“ (gemeinsame aber unterschiedliche Verantwortung) aller Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention, dass bei den Klimaschutzverhandlungen in Kopenhagen die Industriestaaten nicht nur höhere Klimaschutzziele zu übernehmen haben, sondern gleichzeitig Transferzahlungen für Mitigation (Senkung der Treibhausgasemissionen), Adaption (Anpassung) und Kompensation (Entschädigung für Klimaschäden) an die Entwicklungsländer zu leisten haben.

Die Bundesregierung muss sich für einen gerechten europäischen Beitrag für diese Finanzierung von 35 Mrd. Euro pro Jahr bis 2020 einsetzen. Ohne konkrete und ausreichende Finanzierungsangebote der EU in Kopenhagen wird es keine Einigung auf ein globales Klimaschutzabkommen geben.

Klimaschutz muss im Inland stattfinden

Der Rechnungshof (2008/11) verweist darauf, dass „der Kauf von Emissionszertifikaten keine Alternative zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch nationale Maßnahmen“ sei und auch international mehrten sich wissenschaftlichen Studien, die belegen, dass die flexiblen Mechanismen (Emissionszertifikate-Handel, Clean Development Mechanism und Joint Implementation) des Kyoto-Protokolls netto gar keine Emissionsminderungen bringen.

Wenn die Bundesregierung Energieautarkie ernst nimmt und die Vorteile von heimischem Klimaschutz nutzen will, dann muss sich Österreich zu 100% Klimaschutz im Inland bekennen.

Die Bundesregierung sollte für ein Auslaufen der flexiblen Mechanismen Clean Development Mechanism (CDM) und JI (Joint Implementation) nach 2012 weltweit eintreten. Grüne Projekte und Politiken in den Entwicklungsländern, vor allem auch in den am wenigsten entwickelten Ländern, sollten aus dem Topf für Anpassung und Klimaschutz finanziert werden ohne dass weiterhin ein Transfer von CO₂-Rechten von den Entwicklungsländern zu den Industrieländern möglich ist.

Atomkraft und andere Risikotechnologien raus aus dem Klimaschutz

In jüngster Zeit erlebt die Atomkraft eine Renaissance als so genannte saubere Energie, obwohl sich die damit verbundenen Risiken nicht verändert haben. Die Bundesregierung muss sich gegen jegliche direkte oder auch nur indirekte Unterstützung der Atomkraft aussprechen und für einen möglichst raschen globalen Ausstieg aus dieser Risikotechnologie einsetzen. Daher muss die Bundesregierung im Rahmen der EU dafür eintreten, dass Atomkraft in Kopenhagen aus den projektbezogenen flexiblen Mechanismen ausgeschlossen bleibt und auch nicht aus dem neuen Transfertopf für Adaption, Mitigation und Kompensation unterstützt wird.

Das gleiche wie für die Atomenergie gilt für die neue Risikotechnologie der Abscheidung und Endlagerung von fossilem Kohlendioxid (CCS). Ungeklärte Haftungsfragen, permanente und plötzliche Leckagen von CO₂, hoher Energieeinsatz und hohe Kosten im Vergleich zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, sowie die zu erwartende sehr späte Einsatzmöglichkeit von fossilem CCS in 10-20 Jahren sprechen gegen diese teure Risikotechnologie.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e Abs. 2 B-VG

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für Umwelt, werden dringend und mit Nachdruck aufgefordert, sich beim Europäischen Rat in Brüssel am 29. und 30. Oktober sowie bei weiteren EU-Verhandlungen zur Vorbereitung der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen für die Aufnahme folgender Punkte in die Schlussfolgerungen einzusetzen:

1. Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2020 und 2050

- Auf Basis der aktuellen Reduktionsempfehlungen des Weltklimarats verpflichtet sich die Europäische Union in einem Kyoto-Nachfolgeregime zu einer kollektiven CO₂-Reduktion von 40% bis 2020 und 95% bis 2050 verglichen mit 1990.
- Für die globalen Reduktionsziele fordert die EU minus 80% bis 2050 (Basisjahr 1990) bzw. minus 95% für Industrienationen.
- Spätestens 2015 müssen die Treibhausgasemissionen weltweit ihren Zenit erreicht haben und danach stetig sinken

2. Mindestziele Erneuerbare Energien

- Die EU setzt sich für die Festschreibung stetig steigender, verbindlicher Mindestziele für erneuerbare Energien weltweit im Kyoto-Nachfolgeregime ein.
- Der Anteil Erneuerbarer Energie am Weltprimärenergieverbrauch sollte bis 2020 mindestens 20% betragen und bis 2050 auf 60% ansteigen.
- Der Anteil erneuerbarer Energie im Strombereich sollte global bis 2020 bei 30% und bis 2050 bei 80% liegen.

3. Finanzierung von Mitigation (Senkung der Treibhausgasemissionen), Adaption (Anpassung) und Kompensation (Entschädigung für Klimaschäden)

- Die Europäische Union verpflichtet sich zu einem europäischen Beitrag zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, Anpassung und Entschädigung für Schäden durch den Klimawandel in den Entwicklungsländern von mindestens 5-7 Mrd. Euro pro Jahr für die erste Periode bis 2013, dem Jahr des Inkrafttretens eines Nachfolgeregimes für das Kyoto Protokoll.
- Dieser EU-Beitrag zur weltweiten Finanzierung wird kontinuierlich bis auf 35 Mrd. Euro pro Jahr im Jahr 2020 ansteigen und Teil einer internationalen Finanzierung durch die Industrienationen von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern von 120 Mrd. Euro bis 2020 sein.
- Die Bereitstellung der Finanzierung durch die Industrienationen wird von diesen garantiert, ist neu und zusätzlich zu bestehenden Entwicklungshilfegeldern (ODAs) und ist unabhängig von jährlichen Budgetprozessen der EU-Mitgliedsstaaten.

4. Klimaschutz zu Hause („domestic action“) und Umgang mit „heiße Luft“

- Die EU verlangt weltweit ein Auslaufen von CDM und JI mit dem Ende des Kyoto-Protokolls. Nach 2012 werden Grüne Projekte und Politiken in den Entwicklungsländern aus dem Topf für Anpassung und Klimaschutz finanziert werden, ohne dass weiterhin ein Transfer von CO₂-Rechten von den Entwicklungsländern zu den Industrieländern möglich ist.
- Die Europäische Union tritt für eine Streichung von übrig gebliebenen, nicht konsumierten staatlichen Verschmutzungsrechten (Assigned Amount Units) ein. Diese „heiße Luft“, die v.a. nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch der ehemaligen Ostblockländer entstanden ist, soll in den Reduktionsperioden ab 2013 nicht mehr zur Verfügung stehen.

5. Nein zu Atom und anderen Risikotechnologien

- Sollte der CDM weiter bestehen, fordert die EU, dass der Ausschluss der Atomkraft und fossilem CCS („carbon capture & storage“) eingehalten wird.

Das gegenständliche Vorhaben ist durch Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen oder auf die Erlassung eines unmittelbar anwendbaren Rechtsaktes gerichtet, der Angelegenheiten betrifft, die durch Bundesgesetz oder Bundesverfassungsgesetz umzusetzen wären.